



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.06.2020:

**zu 4.1 Jahresabschluss 2019 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2020/01310**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH im Umlaufverfahren vom 30.04.2020:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 480.032,71 EUR und einen Jahresüberschuss von 57.780,21 EUR.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von 57.780,21 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Mark Lange) für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.06.2020:

**zu 4.2 Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01027**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.06.2020:

zu 4.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Marktsatzung, VII/2020/01027**
Vorlage: VII/2020/01329

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

1. einstimmig zugestimmt nach Änderungen
2. mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen
3. mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen
4. mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen
5. mehrheitlich zugestimmt
6. mehrheitlich zugestimmt
7. mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. **Auf der Grundlage einer Gebührenkalkulation für den Zeitraum vom 18.04.2019 bis 17.04.2020 berechnet die Verwaltung eine Gebühr.** ~~In der Gebührenkalkulation zur Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) (Anlage 3) ist der Zeitraum für die Berechnung zu aktualisieren. (18.04.2019 – 31.05.2020).~~
2. **Die §§ 8 und 17 sind** der Marktsatzung ist in der Weise zu ändern, dass **die den Händler*innen auf den Wochenmärkten Neustadt und Vogelweide durch Ermessungsspielraum der Stadtverwaltung ermöglicht werden kann, gegen eine angemessene Gebühr von 5 EURO/Tag ihre Fahrzeuge hinter ihrem Stand zu parken können.**
3. Im § 12 (1) der Marktsatzung wird im 2. Satz ergänzt:
Die Wochenmärkte sind **in der Regel** von Montag ...
4. Im § 12 (4) der Marktsatzung wird im 2. Satz ergänzt:
... für den Zeitraum **des kommenden Kalenderjahres** durch ...



5. Im § 13 (2) der Marktsatzung wird der Punkt 5 gestrichen.
6. Im § 17 (2) der Marktsatzung wird ergänzt:
Die Gebühren für mehrstöckige Verkaufseinrichtungen beträgt das Anderthalbfache der üblichen Standflächegebühr.
7. Im § 17 (2) 5. der Marktsatzung wird im letzten Satz ergänzt:
Für den „Platz an der Ulrichskirche/Leipziger Straße“ **und weitere Standorte** ermäßigt sich ...

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.06.2020:

zu 4.3 **Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe aufgrund von Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie**
Vorlage: VII/2020/01301

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt für den Zeitraum 1. März 2020 bis ~~31. Mai 2020~~ **30. September 2020** von Gaststätten keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen zu erheben. Bei Werbung im öffentlichen Raum findet diese Regelung keine Anwendung. Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erstattet.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.06.2020:

zu 4.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) und der CDU-Fraktion zum Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe (VII/2020/01301)**
Vorlage: VII/2020/01374

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Beschlussvorlage wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt für den Zeitraum 1. März 2020 bis ~~31. Mai 2020~~ **30. September 2020** von Gaststätten keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen zu erheben. Bei Werbung im öffentlichen Raum findet diese Regelung keine Anwendung. Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erstattet.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.06.2020:

zu 4.3.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zum Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe (VII/2020/01301)
Vorlage: VII/2020/01385

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt für den Zeitraum 1. März 2020 bis ~~31. Mai 2020~~ ~~30. September~~ **31.10.** 2020 von Gaststätten keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen zu erheben. Bei Werbung im öffentlichen Raum findet diese Regelung keine Anwendung. Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erstattet.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.06.2020:

**zu 5.1 Antrag der CDU-Fraktion zu Bildungsmaßnahmen am Übergang
Schule-Beruf
Vorlage: VII/2020/00781**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über die vielfältigen Angebote zur Unterstützung von Jugendlichen auf dem Weg von der Schule in Ausbildung und Beruf oder auch zur Begleitung des Alltags während einer Berufsausbildung zu erstellen.
2. Zu erfassen sind alle Maßnahmen, Programme, Projekte und Instrumente der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII, die im Stadtgebiet Halle angeboten werden oder den Jugendlichen grundsätzlich zur Verfügung stehen. Sie sind hinsichtlich Zielgruppe, Inhalt, Sozialraum, Träger und Finanzierungsquelle zu beschreiben.
3. Mögliche Defizite im Übergangssystem Schule Beruf werden evaluiert und benannt.
4. Der Bericht wird dem Stadtrat spätestens im ~~IV. Quartal 2020~~ **I. Quartal 2021** zur Kenntnis gegeben.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.06.2020:

**zu 5.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche
Vorlage: VII/2020/01262**

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Bei der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO prüft die Stadt Halle über die bestehenden Möglichkeiten hinaus die Einführung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe im Stadtgebiet.

Dabei ist insbesondere zu prüfen:

1. Einführung von fälschungssicheren Parkerlaubnis-Couponheften und digitalen Alternativen;
2. Erlaubnis zum Parken ~~im eingeschränkten Haltverbot~~, auf Parkplätzen (sowohl gebührenpflichtig als auch mit Parkscheibe) und auf Anwohnerparkplätzen (tagsüber);
3. Weiterentwicklung vergleichbarer Regelungen der Städte Leipzig und Chemnitz (Anlage);
4. Auswirkung der Maßnahme zum Bürokratieabbau und Stärkung der regionalen Wirtschaft, insbesondere auch hinsichtlich der Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf Unternehmen;
5. Ausweitung auf weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.06.2020:

zu 5.3 **Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung städtisch geförderter soziokultureller Zentren, Erwartungen der Stadt im Sinne eines gewaltfreien Engagements, demokratischen Verhaltens und der Gewährleistung von Meinungspluralität**
Vorlage: VII/2020/01303

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, **sich mit nachfolgender Erklärung an die**-Pächter und Mieter kommunaler Immobilien **zu wenden**, in welchen **soziokulturelle Zentren betrieben werden** -eine schriftliche Erklärung mit folgendem Inhalt einzufordern:

„I. **Die Stadt Halle erwartet von den Pächtern und Nutzern ihrer Immobilien ein klares Bekenntnis** zu einem gewaltfreien Engagement, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Menschenverachtenden Parolen und diffamierenden Angriffe auf die freiheitlich demokratische Grundordnung (siehe § 4 BVerfSchG, § 5 VerfSchG-LSA) **wird die Stadt Halle bei Nutzern ihrer Immobilien nicht akzeptieren.**

II. **Deshalb fordern wir die Pächter und Nutzer unserer städtischen Immobilien auf**, eine aktive Teilnahme von Personen oder Organisationen, die im Rahmen der amtlichen Berichterstattung **der zuständigen Verfassungsschutzbehörde** (§ 15 VerfSchG-LSA) extremistischen Strukturen zugeordnet werden, ~~wollen wir~~ bei Veranstaltung auf dem Vereinsgelände (insbesondere als Referenten, Künstlern und Projektpartner) nicht **zuzulassen. Dies gilt für alle entsprechend benannten Personen oder Gruppen unabhängig davon, welchen extremistischen Bestrebungen sie zugeordnet werden (z.B. Rechts- oder Linksextremismus, Islamismus).**

III. **Wiederholte oder langfristige Verstöße gegen die hier formulierten Grundsätze wird die Stadt Halle als eine Verletzung des Nutzungsvertrages betrachten und entsprechende Konsequenzen ziehen.**



~~2. Die Ansprache der betroffenen Zentren soll innerhalb von vier Wochen nach der Beschlussfassung zu diesem Antrag erfolgen. Die Selbsterklärung ist innerhalb weiterer sechs Wochen abzugeben.~~

~~3. Die Einhaltung ist regelmäßig zu prüfen. Dazu geben die unter 1. definierten Pächter und Mieter in geeigneter Form einen Nachweis zur sachgemäßen Nutzung des Objektes im Sinne der Erklärung ab.~~

~~4. Verstöße gegen die Trägererklärung werden als Vertragsverletzung des Nutzungsvertrages gewertet.~~

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.06.2020:

zu 5.4 **Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft nach der Corona-Krise**
Vorlage: VII/2020/01263

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **sofort** einen Maßnahmenplan zur Unterstützung und Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft ~~für die Zeit nach dem Ende der Corona-Pandemie~~ zu erarbeiten.
2. Dieser Maßnahmenplan ist dem Stadtrat spätestens bis zum Juli 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. ~~Im Zuge der Erarbeitung dieses Planes sollen Maßnahmen geprüft und benannt werden, die geeignet sind, die lokale Wirtschaft nach dem Ende der Corona-Pandemie zu unterstützen.~~

Beispielhaft seien genannt:

- ~~bevorzugte Auftragsvergabe an hallesche Firmen im Rahmen des rechtlich Möglichen~~
- ~~Verzicht auf Pachtgebühren sowie Genehmigung kostenfreier Veranstaltungen auf der Peißnitz, dem Marktplatz oder anderen städtischen Freiflächen~~
- ~~temporäre Verlängerung der Öffnungszeiten von Geschäften (z.B. Midnight Shopping)~~
- ~~zeitlich befristetes Aussetzen oder Ausweiten der Sperrstunde für die Außengastronomie~~
- ~~Erweiterung von Möglichkeiten zur Außengastronomie~~
- ~~temporäre Aussetzung der Erhebung der Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostensatzung~~
- ~~temporäre Aussetzung der Erhebung der Vergnügungssteuer für öffentliche Tanzveranstaltungen~~



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.06.2020:

zu 5.4.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft nach der Corona-Krise – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01263
Vorlage: VII/2020/01401**

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **sofort** einen Maßnahmenplan zur Unterstützung und Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft ~~für die Zeit nach dem Ende der Corona-Pandemie zu erarbeiten.~~
2. Dieser Maßnahmenplan ist dem Stadtrat spätestens bis zum Juli 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. ~~Im Zuge der Erarbeitung dieses Planes sollen Maßnahmen geprüft und benannt werden, die geeignet sind, die lokale Wirtschaft nach dem Ende der Corona-Pandemie zu unterstützen.~~

Beispielhaft seien genannt:

- ~~bevorzugte Auftragsvergabe an hallesche Firmen im Rahmen des rechtlich Möglichen~~
- ~~Verzicht auf Pachtgebühren sowie Genehmigung kostenfreier Veranstaltungen auf der Peißnitz, dem Marktplatz oder anderen städtischen Freiflächen~~
- ~~temporäre Verlängerung der Öffnungszeiten von Geschäften (z.B. Midnight Shopping)~~
- ~~zeitlich befristetes Aussetzen oder Ausweiten der Sperrstunde für die Außengastronomie~~
- ~~Erweiterung von Möglichkeiten zur Außengastronomie~~



- ~~temporäre Aussetzung der Erhebung der Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostensatzung~~
- ~~temporäre Aussetzung der Erhebung der Vergnügungssteuer für öffentliche Tanzveranstaltungen~~

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.06.2020:

zu 5.5 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Unterstützung der Einzelhändler und Gastronomen bei der Überwindung der Corona-Krise**
Vorlage: VII/2020/01237

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Halle beauftragt den OB zu prüfen, ob zur Unterstützung bei der Überwindung der wirtschaftlichen Folgen des sog. Lockdown wegen der Corona-Krise befristet bis zum 31.08.12.2020 folgende Regelung abweichend von ~~den der derzeit gültigen Sondernutzungssatzung für allgemein verbindlich erklärt~~ **geltenden, vertraglich mit der Fa. DSM Deutsche Städte Medien GmbH vereinbarten, gemeinsam getroffenen werden kann:**

1. Sämtlichen Einzelhändlern und Gastronomen wird das Aufstellen eines sog. Kundenstoppers oder eines ähnlichen Werbemittels kosten- und genehmigungsfrei bis zum 31.08.12.20 ohne Antragstellung gestattet.
2. Die Gewerbetreibenden, denen aufgrund Antrags bereits entsprechende Sondernutzungsgenehmigungen vorliegen, sind berechtigt bis zum 31.08.12.20 einen zusätzlichen Kundenstopper kosten- und genehmigungsfrei aufzustellen.
3. Bei der Aufstellung dieser kosten- und genehmigungsfrei aufgestellten Kundenstopper ist darauf zu achten, dass Verkehrsteilnehmer nicht unzulässig behindert oder gefährdet werden.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.06.2020:

**zu 5.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ausbau der
Park&Ride-Kapazitäten
Vorlage: VII/2020/01052**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt zu prüfen, inwiefern die vorhandenen Park&Ride-Möglichkeiten ausreichend sind. Falls nicht sollen ein Plan zur Erweiterung vorhandener Kapazitäten (gegebenenfalls auch das Ausweisen neuer Standorte) sowie eine Zeitschiene für die Umsetzung konzipiert werden.
2. Die Stadtverwaltung wird zudem beauftragt zu prüfen, inwiefern ein Teil des geplanten Parkhauses am Riebeckplatz (Nordostquadrant) als weiterer Park&Ride-Standort im neuen Mobilitätskonzept genutzt werden kann. In die Prüfung soll einbezogen werden, welche Möglichkeiten es gibt, das Ticket für die Nutzung des Parkhauses gleichzeitig auch als ÖPNV-Ticket für die Tarifzone 210 nutzbar zu machen.
3. Die Prüfergebnisse sollen dem Stadtrat zur Information im Oktober 2020 vorgelegt

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.06.2020:

zu 5.7 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den neuen Verwaltungsstandort Scheibe A in Halle-Neustadt**
Vorlage: VII/2020/01053

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für ~~den neuen Verwaltungsstandort~~ **das Zentrum** in Halle-Neustadt „Scheibe A“ ein umfassendes Mobilitätskonzept zu erstellen. Ziel des Konzeptes soll sein, die Nutzung des Motorisierten Individualverkehrs auf dem Weg zur und von der Arbeit und im Dienst sowie die Neuerrichtung von PKW-Stellplätzen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und vielmehr Anreize dafür zu setzen, für Arbeits- und Dienstwege den Öffentlichen Personennahverkehr und/oder das Fahrrad zu nutzen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.06.2020:

zu 5.7.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den neuen Verwaltungsstandort Scheibe A in Halle-Neustadt**
Vorlage: VII/2020/01174

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für ~~den neuen Verwaltungsstandort~~ **das Zentrum** in Halle-Neustadt „Scheibe A“ ein umfassendes Mobilitätskonzept zu erstellen. Ziel des Konzeptes soll sein, die Nutzung des Motorisierten Individualverkehrs auf dem Weg zur und von der Arbeit und im Dienst sowie die Neuerrichtung von PKW-Stellplätzen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und vielmehr Anreize dafür zu setzen, für Arbeits- und Dienstwege den Öffentlichen Personennahverkehr und/oder das Fahrrad zu nutzen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.06.2020:

zu 5.8 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung sozialer Segregation**
 Vorlage: VII/2020/01055

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Stadtrates im September 2020 darzustellen, wo und wie sich in den letzten 10 Jahren in Halle (Saale) Segregationstendenzen zwischen verschiedenen Stadt- und Bevölkerungsteilen zeigen und anhand welcher konkreten Kriterien und auf welcher Datenbasis diese ermittelt wurden.
2. Zudem wird die Stadtverwaltung beauftragt, wohnungspolitische Maßnahmen zu entwickeln und ~~zu ergreifen~~ **dem Stadtrat vorzulegen**, um den Segregationstendenzen wirkungsvoll zu begegnen. Insbesondere sind die zur Verfügung stehenden Instrumente des BauGB hinsichtlich Eignung und Praktikabilität zu bewerten, z. B. § 9 Nr. 8 Festsetzungsmöglichkeit zu gefördertem sozialen Wohnungsbau oder § 171 e Maßnahmen zur sozialen Stadt.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.06.2020:

zu 5.9 **Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vermeidung von unnötigen
Parkplatzsuchverkehren
Vorlage: VII/2020/00937**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt Angebote für Sensor-basierte intelligente Parkleitsysteme zur Nutzung für die Altstadt sowie für Wohnviertel mit besonders großem Parkdruck ~~einzuholen~~ **zu prüfen**, bei welchem sich die Parkplatzsuchenden per App oder Navigationssystem zu einem freien Parkplatz leiten lassen können. Die Realisierbarkeit und Kosten sind dem Stadtrat bis ~~Juni~~ **September** 2020 vorzulegen. Zudem soll geprüft werden, ob Pilotprojekte und Fördermittel eingetrieben werden können. **Die Prüfung soll der Kostenschätzung dienen und beinhaltet nicht das Eingehen von vorvertraglichen Vertragsverhältnissen mit den Anbietern.**

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.06.2020:

zu 5.10 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen für den Wirtschaftsverkehr in der halleschen Innenstadt
Vorlage: VII/2020/00940

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt in ausreichender Zahl, dem Bedarf entsprechende Kurzzeitparkplätze (Höchstparkdauer eine Stunde) für den Wirtschaftsverkehr in ~~der halleschen Altstadt~~, der nördlichen Innenstadt und der südlichen Innenstadt zu schaffen.
- 2.) Mit den Verbänden der Pflegedienstleister, der Handwerkskammer und des Transportgewerbes, hat sie den Bedarf für eine ausreichende Anzahl und hinreichende Dichte dieses speziellen Parkraumangebots zu ermitteln.
- 3.) Der Beschluss ist bis zum 31.12.2021 umzusetzen

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 23.06.2020:

zu 7.1 Berichterstattung zu befristeten Stellen der kommunalen Unternehmen
Vorlage: VII/2020/01248

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

Die Berichterstattung über die Entwicklung und Begründung aller befristeten Stellen der kommunalen Unternehmen zum Stichtag 31.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin
